



Luftsportgruppe Breitscheid-Haiger e.V.
im Deutschen Aeroclub

Regeln des vereinsinternen Ziellandewettbewerbs:

1. Der Wettbewerb wird als Abschlusslandung oder Durchstartlandung in das Landefeld gemäß Anhang 1 durchgeführt. Er besteht aus 3 Wertungslandungen, gemäß Punkt 13. Alle Vereinsflugzeuge stehen zur Wahl, sofern der Pilot (Schüler) diese Fliegen darf. Privatflugzeuge, die von Vereinsmitgliedern geflogen werden dürfen teilnehmen. Die Beladung (Pax bzw. ausreichende Spritmenge) entscheidet der Pilot bzw. Lehrer
2. Jede Landung wird aus einem normalen Anflug durchgeführt. Über gewählte Motorleistung, Landeklappenstellung, Störklappen und Seitengleitflug entscheidet der Flugzeugführer.
3. Das Aufsetzen muss mit beiden Rädern des Hauptfahrwerks erfolgen, es sei denn die Punktrichter erklären „Seitenwindbedingungen“. Bei „Seitenwind“ darf das Flugzeug mit dem windzugewandten Hauptrad zuerst aufsetzen.
4. Das Bugfahrwerk muss solange in der Luft sein, bis beide Hauptfahrwerke am Boden sind. Bei Spornradflugzeugen muss bei der Landung das Spornrad unter der Horizontalen sein.
5. Wenn die beiden Räder des Hauptfahrwerks in unterschiedlichen Landefeldbereichen aufsetzen oder das Flugzeug "springt", wird das Feld mit den höheren Strafpunkten gewertet. Bei Seitenwindlandungen gemäß 8. zählt der Aufsetzpunkt des luvseitigen Rades des Hauptfahrwerks.
6. Ein Flugzeug springt, wenn es nach einem Bodenkontakt mit allen drei Fahrwerksrädern den Boden verlässt und ein oder mehrere Landefeldbereiche überspringt.
7. Bei Dreipunktlandungen mit Spornradflugzeugen wird der Aufsetzpunkt des Hauptfahrwerks gemessen. Setzt das Spornrad zuerst auf und beträgt der Abstand zwischen dem Aufsetzpunkt des Spornrads und dem des Hauptfahrwerks innerhalb des Landefelds weniger als der Abstand zwischen Hauptfahrwerk und Spornrad plus 5 Metern, wird der Aufsetzpunkt des Hauptfahrwerks gewertet, andernfalls der des Spornrads.
8. „Seitenwindbedingungen“ müssen erklärt werden, wenn die Seitenwindkomponente 8 Knoten oder mehr beträgt. Windrichtung und Geschwindigkeit sollen in der Nähe des Landefeldes mit geeigneter Ausrüstung gemessen werden. Wenn während des Wettbewerbs die Seitenwindkomponente mehr als 11 kts beträgt, wird der Wettbewerb abgebrochen.
9. Die Landerichtung ist immer gegen den Wind auszurichten.
10. Abnormale Landungen werden wie folgt definiert:
 - a) Landung nicht in Übereinstimmung mit 1-10.
 - b) Ein Hauptfahrwerk ist beim ersten Aufsetzen mehr als einen Durchmesser des Hauptrades vom Boden entfernt, wenn keine "Seitenwindbedingungen" erklärt sind.
 - c) Bei „Seitenwindbedingungen“ setzt das der Windseite abgewandte Hauptfahrwerksrad zuerst auf, während das andere Hauptfahrwerksrad mehr als einen Raddurchmesser vom Boden entfernt ist.
 - d) Das Flugzeug berührt mit einem anderen Teil als den Rädern den Boden.
 - e) Lande- oder Störklappen (Flaps) werden über dem markierten Landefeld vor dem Aufsetzen eingefahren.
 - f) Landung mit blockierten Rädern.
 - g) Ein Hauptfahrwerksrad hebt vom Boden ab, während das Bugrad auf dem Boden bleibt.
 - h) Strafpunkte für abnormale Landungen werden zusätzlich zu den Strafpunkten für Landungen gegeben
 - i) Landungen die das Luftfahrzeug in größerem Maße strapazieren oder beschädigen (Bumslandung)
11. Die Punktrichterschaft sollte aus mindestens 3 Personen bestehen, die vor dem Wettbewerb benannt werden. Zur Vermeidung der üblichen Diskussionen, sollten die Punktrichter nach Möglichkeit keine Teilnehmer und neutral sein. Es ist der anliegende Bewertungsbogen zu benutzen. Nehmen Punktrichter am Wettbewerb teil, so müssen sie einen Vertreter haben, der Vertreter kann auch mehrere Punktrichter vertreten.
12. Für die Segelflieger gelten die Regeln des JVF entsprechend.
13. Der Wettbewerb findet immer im vorher definierten Zeitraum statt (2 Tage), Wertungsrunden sollten jedoch immer an einem Tag stattfinden. Beginn ist 10:00, die Teilnehmer sollen sich vor dem Wettbewerb anzumelden und zu Beginn des Wettbewerbes während des Briefings im Bewertungsbogen einzutragen, dieser bestimmt die Reihenfolge der Flüge. Es werden pro Wertungstag 3 Wertungslandungen der Teilnehmer in einer Folge absolviert. Eingewöhnungs- und Trainingslandungen sind vor Beginn der Wertungslandungen möglich, hierbei ist jeweils vorher den Punktrichtern mündlich oder per Funk die Anzahl der Trainingslandungen bekannt zu geben, sowie der Beginn der eigentlichen Wertungslandungen. Das beste Tagesergebnis ist entscheidend.

Anhang 1

Punkteverteilung

- Weiße Linie 0 Strafpunkte
- Bereich A 20 Strafpunkte
- Bereich B 40 Strafpunkte
- Bereich C 60 Strafpunkte
- Bereich D 80 Strafpunkte
- Bereich E 50 Strafpunkte
- Bereich F 90 Strafpunkte
- Landung außerhalb der Landebox, seitliches Hinausrollen aus der Box 200 Strafpunkte
- Leistungserhöhung nach dem Aufsetzen in der Landebox 100 Strafpunkte
- Durchstarten ohne Bodenberührung ohne ersichtlichen Grund 200 Strafpunkte
- Durchstarten nach Bodenberührung ohne ersichtlichen Grund 200 Strafpunkte
- Abnormale Landung (Punkt 10.) 200 Strafpunkte
- Strafpunkte für abnormale Landungen werden zusätzlich zu den Strafpunkten der Landung gegeben, maximal jedoch je Landung 300 Strafpunkte.



